

Presseinformation

Freude über Wiedereinführung der Meisterpflicht

Die große Koalition hat sich darauf verständigt, zum 1. Januar 2020 in zwölf Gewerken zur Meisterpflicht zurückzukehren. Anlass für Michael Donth, Bundestagsabgeordneter der CDU im Wahlkreis Reutlingen, sich mit dem Präsidenten der Handwerkskammer Reutlingen, Harald Herrmann und dem Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert darüber auszutauschen.

Im Zuge der Handwerksnovelle von 2004 wurde für 53 Gewerke die Meisterpflicht abgeschafft, teilweise mit gravierenden Folgen für die Ausbildungsleistung in den Gewerken, für die Bestandsfestigkeit neu gegründeter Betriebe und für die Qualität. Auch Präsident Harald Herrmann, Meister und Betriebsinhaber, traf der Wegfall schwer. Seitdem konnte er beobachten, dass immer weniger Auszubildende die Lehre zum Fliesen-, Platten- und Mosaikleger abschlossen. Auch die Zahl der Meisterabsolventen sank. „Das schlug sich zwangsläufig auf die Zahl der Fachleute und vor allem auf die Qualität durch“, sagt er. Deshalb bin ich froh darüber, dass die Politik ihren Fehler von damals nun korrigiert.“

Auch Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Eisert pflichtet Herrmann bei, denn vor dem Hintergrund der „Gefahrgeneigtheit“ sei das Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk zweifelsohne ein Gewerbe, bei dessen unsachgemäßer Ausübung eine Gefahr für Leben und Gesundheit bedeutet. Das gelte auch für den Beton- und Terrazzohersteller, den Estrichleger, den Behälter- und Apparatebauer, den Parkettleger, den Rollladen- und Sonnenschutztechniker, den Schilder- und Lichtreklamehersteller, den Raumausstatter und den Orgel- und Harmoniumbauer – diese Gewerke sollen zur Anlage A zur Handwerksordnung (HwO) zurückgeführt werden. „Außerdem wurden solche Handwerke berücksichtigt, die vom Kulturgüterschutz erfasst werden oder als immaterielles Kulturgut anzusehen sind. In diesem Fall sind das die Drechsler und Holzspielzeugmacher, die Böttcher und die Glasveredler“, erklärt Eisert.

Michael Donth betont, dass bei der Entscheidung, bei welchen Gewerken die Meisterpflicht wieder eingeführt werde, klare, objektive und eindeutige Kriterien angelegt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Vorgaben des deutschen Verfassungsrechts und des Europarechts eingehalten wurden. „Ich bin davon überzeugt, dass der Meisterbrief im deutschen Handwerk die beste Garantie für Qualitätsarbeit, Verbraucherschutz, Leistungsfähigkeit und Innovationskraft liefert“, so Donth.

Von der neuen Meisterpflicht der 12 Gewerke werden nur neu gegründete Betriebe betroffen sein, bestehende Betriebe ohne Meister genießen Bestandsschutz. Nach fünf Jahren soll die Neuregelung überprüft werden. „Das ist uns allen wichtig, denn eventuell könnte in fünf Jahren die zweite Welle der Rückführungen folgen“, hofft Eisert.

24. September 2019

Unser Zeichen: som

Pressestelle:
Sonja Madeja
Udo Steinort

Handwerkskammer
Reutlingen
Hindenburgstraße 58
72762 Reutlingen

Postanschrift:
Postfach 17 43
72707 Reutlingen

Telefon 07121 2412-122
Telefax 07121 2412-412
presse@hwk-reutlingen.de
www.hwk-reutlingen.de